

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 31.08.2022

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_18\_Beschlussvorlage Stellungnahme zum Bebauungsplan nach § 13 a BauGB Nr. 22 -Rodewischer Straße-, Ortsteil Abhorn, Stadt Lengenfeld**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt dem Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn, in der Fassung vom 12.05.2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

## Sachbericht:

### Auszug Textteil und Begründung:

Der **Stadtrat der Stadt Lengenefeld** stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am **09.05.2022** der **Einleitung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn** im **beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB** (Beschlussnummer: 061/2022) zu. Dieser Beschluss wurde am 22.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 0,84 ha** liegt an der **Rodewischer Straße** im **Ortsteil Abhorn** und wird begrenzt im Nordosten durch die **Abhorner Straße** und im Süden durch die vorhandene **Bebauung**. Es umfasst einen Teil des Flurstückes Nr. 11/1 und das gesamte Flurstück Nr. 11/2 der Gemarkung Abhorn.

**Wesentliches Ziel der Planung ist die Befriedigung der hohen Nachfrage nach Bauplätzen in den Ortsteilen Plohn und Abhorn** unter Beachtung des Oberzieles der Entwicklung der ländlichen Ortsteile entsprechend den gemeindlichen Entwicklungsleitlinien, nämlich der Herausbildung kompakter Siedlungsbereiche und Ortskerne.

**Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB durchgeführt.** Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und das Monitoring nach § 4c BauGB sind entbehrlich.

### Auszug B-Plan:

